Krakauer Zeitung.

Nr. 37. **Mittwoch, den 15. Februar** **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen, Beförderungen und Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant, Karl Steiger v. Münsingen, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Tiroler Jäger-Regiments, zum Obersten und Kommandanten des 9. Feld-Jäger-Bataillons.

Zu Obersten die Oberstlieutenants:

Alfred Du Rieux de Feyau, Kommandant des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1;

Eugen von Villecz, Kommandant des Romanen-Banater Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 13;

Adolph Pinsker, Kommandant des 17. Feld-Jäger-Bataill., und August v. Waldegg, Kommandant des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Uhlanen-Regiments Nr. 6; dann

der Major, Bruno Freiherr von Montluisant, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Tiroler-Jäger-Regiments, zum Oberstlieutenant im Regimente;

der disponible Platz-Major, Georg Rudolph Graf Lasberg, zum Oberstlieutenant und Platz-Kommandanten in Padua;

der Major, Willibald Theys, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, zum Kommandanten des 19. Feld-Jäger-Bat.

In der Artillerie:

Die Oberste: Ignaz Rusterholzer und Ignaz Freiherr v. Sternegg, des Artilleriestabes, werden in Disponibilität versetzt;

der Oberst, Johann Konrad, der technischen Artillerie, zum Landes-Artillerie-Direktor in Verona;

der Oberstlieutenant, Karl Hartung, des Artilleriestabes, mit der Uebersetzung in die technische Artillerie, definitiv zum Festungs-Artillerie-Direktor und Kommandanten des Zeugs-Artilleriekommando Nr. 15, zu Mantua;

die Oberstlieutenants: Ludwig Purschko und Joseph Linpökh, des Artilleriestabes, mit der Uebersetzung in die technische Artillerie, definitiv zu Kommandanten, und zwar den Ersteren des Zeugs-Artilleriekommando Nr. 16 und den Letzteren des Zeugs-Artilleriekommando Nr. 18;

der Oberstlieutenant, Karl Ritter v. Deimer, des Feld-Artillerie-Regiments Ritter v. Fitz Nr. 11, mit der Eintheilung in die technische Artillerie, zum Kommandanten des Zeugs-Artilleriekommando Nr. 7;

der Major, Johann Horetzki v. Horkau, des Feld-Artillerie-Regiments Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7, zum Oberstlieutenant in der technischen Artillerie, Festungs-Artillerie-Direktor und Kommandanten des Zeugs-Artilleriekommando Nr. 13 zu Venedig;

der Major, Johann Geum, Kommandant des Zeugs-Artilleriekommando Nr. 9, zum Oberstlieutenant in dieser Anstellung;

der Major, Karl Eckl, der technischen Artillerie, zum Kommandanten des Zeugs-Artilleriekommando Nr. 3, von wo

der bisherige Kommandant, Oberstlieutenant Johann Hofmann, in gleicher Eigenschaft zum Zeugs-Artilleriekommando Nr. 2 übersetzt wird, ferner

der Flügel-Adjutant, Oberst Alphons Freiherr Du Mont von Monten, vom Adjutantenkorps, als zweiter Oberst zum Infanterie-Regimente Freiherr von Roßbach Nr. 40;

der Korvettenkapitän, Nikolaus Herzog von Württemberg, von der Kriegsmarine, als Major zum 3. Feld-Jäger-Bat., und

der Major, Alexander Rigyitsky de Skribestye, vom Husaren-Regimente Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, q. t. zu dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Husaren-Regimente Nr. 1, übersetzt.

Verleihung:

Dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, Jos. Kuberth, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Die Oberste: Friedrich Menninger, Kommandant des 9. Feld-Jäger-Bataillons, Joseph Friedrich von Stromfeld, des aufzulösenden Dragoner-Regiments Großherzog Ferdinand Salvator von Toscana Nr. 8, und Ladislaus Mares, des Geniestabes;

die Oberstlieutenants: Gustav Carandini, des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, und Anton Friwisz Edler von Wertershain, der technischen Artillerie, mit Oberstens-Charakter ad honores; ferner

die Oberstlieutenants:

August Zechmeister Edler von Waagau, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32,

Karl Leopold Walter, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27,

Eduard Eckert, Kommandant des 19. Feld-Jäger-Bataill., und Ferdinand Lange, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5; ferner

der Major, Georg Freiherr Unukić von Aradgrad, des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores;

dann die Majore:

Eduard Calvas, des Infanterie-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 5;

Joseph Edler v. Schmidt und Alois Baravalle Edler v. Brackenburg, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1.;

Eduard Freiherr von Schönnermark, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59;

Mathias Orlich, des Feld-Artillerie-Regiments Freiherr von Stwrtnik Nr. 5, und

Joseph Freiherr Pasqualati zu Osterberg, Platz-Kommandanten zu Padua; endlich

der Hauptmann erster Klasse, Joseph Pottočić, des Warasdiner-Creuzer Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5, mit Majors-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. Februar.

Den Aufschlüssen zufolge, welche Lord Russell selbst dem britischen Parlament über seine neuesten Vorschläge zur Regelung der italienischen Verwicklungen ertheilte, scheinen die Verhandlungen zwischen Frankreich und England bei weitem noch nicht zu jenem Einverständniß gediehen zu sein, wovon die Morning Post spricht, und dürfte Lord John Russell mit seinen Vorschlägen ganz isolirt dastehen. Zwar möchte der Chef des Foreign-Office glauben lassen, daß Preußen jenen Vorschlägen förmlich beigetreten ist. Dies ist, wie erwähnt, nicht der Fall. Ein Pariser Correspondent der „AAZ." behauptet sogar, daß die Antwort des Berliner Cabinets, welche dermalen in den Händen des Lord Russell sich befindet und deren Inhalt dem französischen Cabinet ebenfalls mitgetheilt ward, eine Verwahrung enthält, die einer indirecten Ablehnung des britischen Pacificationsplans gleichkommt. Zwar erkläre Frhr. v. Schleinitz, die britischen Vorschläge könnten als die Basis weiterer Verhandlungen zur definitiven Verständigung aller Großmächte angenommen werden, allein Preußen müsse im voraus gegen jede Combination sich verwahren welche das Grundprincip der Legitimität aller monarchischen Staaten erschüttern könnte. Mit andern Worten: Preußen pflichtet keineswegs dem unbedingten Ausspruch der Volkssouveränetät bei, welche Lord John Russell als den entscheidenden Coefficienten der italienischen Frage aufstellt. Preußen scheint zu einer solchen Verwahrung durch die zwischen dem Czaren und dem Prinz-Regenten von Preußen in Breslau getroffene Verabredung veranlaßt worden zu seyn, der zufolge bei der Lösung der italienischen Verwicklungen das monarchische Princip unangetastet aufrecht bleiben soll. In diesem Sinn hat seit kurzem der russische Gesandte in Turin dem Grafen Cavour Vorstellungen gemacht, welche kaum die Möglichkeit zulassen daß die Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die britischen Vorschläge Wasser auf die Mühle des Lord John Russell gießen dürfte. Was Oesterreich anbelangt, weiß man schon durch eine telegraphische Depesche des Marquis de Moustier daß es um keinen Preis der Annexion seine Zustimmung geben mag. Die directe motivirte Antwort des Grafen Rechberg dürfte indessen später eintreffen als man anfangs glaubte. Der österreichische Minister des Aeußern beabsichtigt seine Antwort in erschöpfender Weise zu geben, und hat sich zu dem Ende einige Tage mehr erbeten. Man glaubt es werde diese Antwort eigentlich ein Memorandum bilden, welches zur Mittheilung an sämmtliche europäische Höfe gleichzeitig bestimmt seyn wird. Ueberflüssig wäre es zu bemerken daß die Antwort des Grafen Rechberg den obschwebenden Verhandlungen den Ausschlag zu geben berufen erscheint, daß man mithin, so lange sie nicht bekannt ist, nichts besseres thun kann als sich allen Conjecturen über das Endresultat der britischen Vorschläge zu enthalten. —

Den Schlüssel zu den mannichfachen Schwankungen und Rissen, welche in der Politik des Ministeriums Palmerston seit der Eröffnung des Parlaments zu Tage traten, findet der Pariser Correspondent der „Ostd. Post" darin, daß die Tage des britischen Cabinets gezählt sind. Der milde, nachgiebige, versöhnliche Wind, der plötzlich durch die Reden und Aktenstücke Lord John Russells und Lord Granvilles weht, ist kein natürlicher. Die Herren strecken plötzlich vermittelnde Hände nach Paris, nach Wien, nach Turin aus. Vermitteln ist kein Palmerston'sches Geschäft. Ihre Lordschaften müssen sich nahe dem Ende fühlen, daß sie so sprechen und schreiben. Der Passus über Venetien den Lord J. Russell im Parlamente vorbrachte: Venetien soll bei der Regelung der italienischen Frage außer Spiel bleiben — das ist eine aus diesem Munde wenig gewohnte Sprache; auch der Vorschlag, daß die französischen Truppen erst dann Rom verlassen sollen, wenn die nöthige Garantie da ist, daß keine Unruhen dort ausbrechen können, ist eine zärtliche Sorgfalt für den heiligen Vater, die von dieser Seite überrascht. Aber es stehen 39, nach anderen 60 Stimmen irländischer Parlamentsmitglieder auf dem Spiele, die mit Sack und Pack in das Lager der Tories überzugehen drohen, und sie müssen coute qui coute erhalten werden. Darum ein Kußhändchen nach Wien und ein Kußhändchen für den Papst. Aber auch Paris darf nicht leer ausgehen; ist doch Allianz mit Frankreich der Stolz und die Machtquelle des Whigkabinets und hat man doch den Handelsvertrag als großen Trumpf vorbereitet und verlangt man nachträglich immer noch neue Concessionen auf diesem Gebiete. Der Kaiser Napoleon muß daher geschont werden, und wenn man im offenen Parlamente bezüglich Savoyens allerlei zweideutige Erklärungen abgiebt, so hindert dies doch nicht, hier die Ueberzeugung zu nähren, daß England gegen die Einverleibung jenes Herzogthums keinen Protest einlegen werde. Aber nicht blos in diesem Punkte zeigt sich das Whigkabinet nachgiebig, sondern auch in Bezug auf die Bildung eines mittelitalienischen Königreichs hat man in London bereits Concessionen gemacht, ja Lord Granville hat sich in einem unbewachten Momente sogar laut das Wort entschlüpfen lassen, daß er nicht gerade auf die Germ hält, mittelst welcher die italienischen Wirren gelöst werden, „gleichviel ob durch die Annexion an Piemont oder durch die Schöpfung eines mittelitalienischen Königreichs." Dies ist ein Wort, welches im Munde eines Whigtministers eben so überraschend ist als die Erklärung über Venetien. Die Herren da drüben sind nach allen Seiten hin galant geworden.

Ueber die Antwort, welche Graf Rechberg nach London, in Bezug auf die vier Vorschläge John Russell's gesendet hat, liegen heute folgende Andeutungen vor: Auf den ersten Vorschlag (bezüglich der Nichtintervention) antwortete man in Wien, daß Oesterreich zwar nicht im Entferntesten an eine bewaffnete Einmischung denke, daß aber das kaiserliche Cabinet mit keinem schriftlichen Worte zu binden gesonnen sei. Bezüglich des zweiten Punktes (der Räumung Roms und der Lombardie von französischen Truppen) äußerte sich Oesterreich den wohlgemeinten Wunsch im Allgemeinen anerkennend, ohne eine besondere Bedeutung darauf zu legen. Bezüglich des dritten Punktes (Venetien) war die Antwort eine aus der Sache selbst sich ergebende, mit dem Beisatze, daß Oesterreich sein Territorium stets zu vertheidigen wissen werde. Was den vierten Punct betrifft (erneuerte Abstimmung und Annexion), lautete die Antwort, daß Oesterreich den gegenwärtigen Zustand in Mittel-Italien als einen unrechtmäßigen betrachte, daß ihm daher die nochmalige Abstimmung gleichgiltig sei, daß der Züricher Vertrag hierüber allein maßgebend sei und daß, wenn dieser definitiv verletzt würde, Oesterreich zwar nicht mit den Waffen in der Hand die Erfüllung desselben zu erkämpfen gesonnen sei, aber einen feierlichen Protest gegen die Vertragsverletzung einlegen werde.

Nach einem Pariser Schreiben der „N.P.Z." wäre die österreichische Antwort auf die vier westmächtlichen Vorschläge durch den Fürsten Metternich in Paris bereits übergeben. Unter dem Vorbehalte, daß die Mächte dem Papste seine noch übrigen Besitzungen garantiren, will Oesterreich allerdings der neuen Abstimmung über die Annexion an Piemont sich nicht mit den Waffen in der Hand widersetzen; es protestirt aber gegen diese das bisherige Völkerrecht verletzende Procedur und überläßt es der Zukunft, die Begründung dieses Protestes in's Licht zu setzen. Im Prinzip müsse es fortwährend an den Bestimmungen der Präliminarien von Villafranca und des Züricher Vertrages festhalten. Zur Nichtintervention absolut und für alle Zeiten und Vorkommnisse könne es sich nicht verpflichten, so wenig wie Frankreich und Piemont gegenwärtig diesem Prinzipe huldigen. Der Entziehung der Venetianischen Frage von dem Terrain der europäischen Discussion hat Oesterreich natürlich keinen Grund entgegen zu treten."

Die russische Antwort war am 11. Februar in Paris noch nicht eingetroffen, doch machte man sich

Feuilleton.

Aus der Praxis.

Von einem schlesischen Justizbeamten.

II.

[Schluß.]

„Gabor ist von seinem Bruder verführt worden, an dem er mit großer Liebe hängt und für den er durchs Feuer gegangen wäre! Sein älterer Bruder hat ihm das Leben gerettet und seitdem kann er mit ihm machen was er will. Die Viehhändler haben alle acht Tage regelmäßig dieselbe Tour. So hat sein Bruder alles vorbereiten können, hatte eine Doppelflinte im Walde versteckt gehalten — — denn daß die Händler die ihre vergessen würden, darauf konnten sie nicht rechnen; ja es war dem jungen Gabor sehr fatal, er würde die Flinte nicht mitgenommen haben, wenn ihn nicht ein Gast daran erinnert und so dazu gezwungen hätte. Der junge Bursche hat dann dennoch den Fahrweg verlassen und mitten durch das Gebüsch den Waldweg aufgesucht. Er ist nur um wenige Minuten den Viehhändlern zuvorgekommen. Sein Bruder hatte indessen schon die Flinte bereit gehalten und so hat der junge Bursche nur zielen und abdrücken dürfen! Dann ist er selbst wie ohnmächtig zusammengesunken und hat die bitterste Reue über seine That empfunden, während sein Bruder inzwischen die Ermordeten beraubte und mit dem Raube entfloh, als seine scharfen Augen in weiter Ferne einen Menschen gewahrten."

Der Assessor hörte mit Staunen —

„Und Sie können diese Ihre geheime Aussage mit gutem Gewissen beschwören?" fragte er.

„Das kann ich!" entgegnete der Jäger fest.

„Und das müssen Sie!" wallte es im Assessor auf. Es lag kein Grund vor, dem Jäger den Zeugeneid nicht abzunehmen. Zwar war er eine mehrfach bestrafte Persönlichkeit, aber ehrenbrüchige Verbrechen waren ihm noch nicht zur Last gelegt worden, und so mußte zu seiner Vereidung geschritten werden. Der Jäger wurde in das schwarzverhangene Schwurzimmer geführt. Der Assessor las ihm noch einmal langsam und deutlich seine Aussage vor. Eben wollte er den Jäger zur Ausstreckung der symbolisch Gott zum Zeugen anrufenden drei Finger auffordern, da gewahrte er erst, daß der Jäger, wenn auch nicht mehr den Arm, doch noch immer die Hand verbunden hatte und das Protokoll mit seiner linken Hand unterschrieben haben mußte.

„Ich habe nicht bemerkt, daß Ihre Hand noch nicht geheilt ist", sagte der Assessor.

„Das hat nichts zu sagen! Ich kann den Verband abnehmen," entgegnete der Jäger. Er that es augenblicklich und erhob die Hand zum Schwur — —

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden —"

„Halt!" rief plötzlich der Assessor. Der zum Schwur erhobenen Hand fehlten — zwei Finger. Der Mittel- und Goldfinger waren völlig abgelöst und allein der Zeigefinger starrte in die Höhe —

„Mörder," — stieß der Assessor sofort hervor. — Instinctartig kam ihm das Wort. Er rief es, als hätte sein inneres Auge plötzlich den Schleier gelüftet und das Verborgenste ans Licht gebracht. „Du selbst bist der Thäter!" setzte er tonlos hinzu.

Törpe taumelte zurück —

Das war die verstümmelte Hand, die über des Ermordeten Auge geglitten und ihn beraubt! Diese blitzartige Anschauung dieses Geistes erschien dem Richter als keine Täuschung — sie war volle Wahrheit — das zeigten die kreideweißen Wangen des Elenden, das leise Zittern seines ganzen Körpers das sein Geist vergeblich zu bewältigen suchte. Es war zu unerwartet, zu rasch über den Mann gekommen, als daß es ihn nicht aller Fassung berauben sollte.

Aber die Aufregung des Assessors des so plötzlich Angeklagten dauerte nur einen Moment; wenige Augenblicke später war auf beiden Gesichtern die frühere Ruhe, und Niemand hatte ahnen können, welch ein Sturm von Gefühlen und Gedanken ihre Brust durchwogt. Der Protocollführer und die beiden als Schwurzeugen zugezogenen Applicanten blickten wie versteinert auf den Assessor — „Führt den Gefangenen fort!" befahl dieser und warf sich erschöpft auf einen Stuhl, die brennende Stirn in seine Hände bergend. Er wußte selbst nicht, was er gethan — vielleicht etwas Thörichtes, Unsinniges, und wie hatte er, der ruhige, ernste Mann sich zu einem solch phantastischen Streiche hinreißen lassen, der an ein zweites Gesicht, an Hellsehen und all dergleichen unheimlichen Spuk erinnerte! Aber es war geschehen — nur mußte jetzt seine wogende Brust zur Ruhe kommen —

Der Jäger versuchte zu sprechen, aber eine gebieterische Handbewegung des Assessors brachte ihn zum Schweigen. Er wurde abgeführt.

Die Schwurzeugen verschwanden in einer andern Thür mit — einer leisen Klage über die entgangenen 5 Neugroschen Schwurzeugen-Gebühren! Fünf Neugroschen, die bei armen, ohne Diäten angestellten, hoffnungsvollen Schreibern einen bedeutenden Kassenausfall machen —!

Der Assessor raffte sich aus seinem Hinbrüten auf. Er war zu weit gegangen, hatte sich zu sehr vom Affect hinreißen lassen, um nun nicht die Sache weiter verfolgen zu müssen. Jetzt fiel ihm der an der Kiefer so scharf und glatt abgeschnittene Zweig ein. Der Doctor hatte den Schnitt „waidmännisch" genannt! Dann erinnerte er sich des lebhaften Widerspruchs, mit dem der Jäger die Vermuthung seiner Anwesenheit in der Scholtisei abgelehnt. Augenblick-

auf eine keineswegs durchaus genehmigende gefaßt und glaubt deshalb, „da nicht eine der Großmächte dem neuesten englischen Versöhnungsversuche ihre unbedingte Zustimmung ertheilt,“ auch diesen jüngsten Versuch als gescheitert betrachten zu müssen.

Wie aus **Turin** geschrieben wird, hat Graf **Cavour** dem Papst in einem **Memorandum** die Nothwendigkeit vorgestellt, die „vollbrachten Thatsachen“ hinzunehmen. Da alle Beziehungen zwischen Rom und Piemont abgebrochen sind, so zweifeln wir an dem Dasein dieses Memorandums.

Der „Opinione“ (vom 7. d.) sind die Vorschläge Englands an Frankreich zur Pacificirung Italiens willkommen, bis auf jenen Artikel, welcher bestimmt, daß bei den Territorialveränderungsfragen Venedig aus dem Spiel zu bleiben hat, da solches unter österreichischer Herrschaft verbleibt. Diese einfache Bestätigung des Einverständnisses zu Villafranca und des Friedensvertrages von Zürich versetzt das ministerielle Blatt in die trübste Laune. Es kann nicht begreifen, wie das Cabinet von St. James sich zum Garanten für ein österreichisches Venedig hergeben kann, nachdem dasselbe so oft anerkannt habe, daß ein dauerhafter Friede für Italien nur auf der nationalen Unabhängigkeit beruhen könne. Doch macht die Melancholie das Blatt erfinderisch, denn es erkennt zuletzt, daß dieser Paragraph lediglich deshalb eingeschoben wurde, um dadurch von Oesterreich in Sachen des Anschlusses ein passives Verhalten zu erwirken.

Anderen Angaben gegenüber glaubt die „Mittelrheinische Zeitung“ aus zuverlässiger Quelle versichern zu können, daß die Nassauische Regierung **kein** Concordat mit dem römischen Stuhle abschließen werde. Auf die Behauptungen dieses demokratischen und verbissenen antikatholischen Blattes ist nicht viel zu geben.

Berathungen der **Krakauer** Vertrauens-Commission über die zu entwerfende Gemeinde-Ordnung. XX., XXI. und XXII. Sitzung vom 16., 17. und 18. Jänner 1860.

Die Kommission schritt zur Berathung des §. 55 des Entwurfes.

Nachdem der zweite, dritte und vierte Absatz dieses Paragraphens mit Rücksicht auf die früheren Commissions-Beschlüsse entfällt, wurde der erste Absatz desselben mit folgender Formulirung angenommen:

„Die Wahlberechtigten wählen aus ihrer Mitte eine aus 6 Mitgliedern bestehende Wahl-Commission, welche nach Ernennung eines Vorsitzenden mit Stimmenmehrheit über die Wahlberechtigung der Wähler entscheidet und die Wahlen leitet, dem Wahlakte wohnt ein von der Regierung delegirter Kommissär bei.

Die näheren Bestimmungen bezüglich der Bildung der Wahlkommission für die ersten Wahlen werden von der Landesstelle festgestellt.“

Die §§. 56 und 57 wurden, nachdem sie Bestimmungen enthalten, auf welche in den bereits gefaßten Commissions-Beschlüssen Rücksicht genommen worden ist, weggelassen, dagegen die Aufnahme folgenden Paragraphens in das Gesetz beschlossen:

„Die Wahlversammlung ist nur dann beschlußfähig, wenn wenigstens $^3/_4$ Theile der Gesammtzahl der in der Bezirksgemeinde befindlichen Wähler an dem Wahlakte Theil nehmen, die Wähler sind berechtigt ihre Stimmen auch schriftlich abzugeben.“

Zum §. 58 brachte ein Vertrauensmann folgende Formulirung in Antrag:

„Zum Vorsteher der Bezirksgemeinde ist wählbar, welcher:

1) christlicher Religion,
2) österreichischer Staatsbürger und in der Gemeinde ansäßig ist,
3) eine hinreichende geistige Ausbildung besitzt,
4) großjährig ist und sich im vollen Genusse der bürgerlichen Rechte befindet,
5) eine Grundwirthschaft von wenigstens 150 Joch besitzt.“

Die ersten vier Punkte dieses Antrages wurden einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des 5. Punktes bemerkte ein Vertrauensmann gegen die Beschränkung der Wählbarkeit auf die ein liegendes Vermögen besitzenden Gemeindeglieder stimmen zu müssen, weil dies mit den von der Commission angenommenen Grundsätzen der möglichst freien Wahl sich nicht vereinbaren lasse.

Ein zweiter Vertrauensmann war für die Aufnahme dieser Beschränkung in das Gesetz, jedoch nach dem im Regierungs-Entwurfe enthaltenen Antrage; ein dritter Vertrauensmann bemerkte, daß für den Grundbesitz ein Minimalausmaß nicht festzusetzen wäre.

Nach einiger Discussion war die Mehrheit der Commissionsglieder für den ersten Antrag, jedoch mit der Modification, daß die obige Beschränkung 100 Joch nicht übersteige.

Hinsichtlich der Bestimmung jener Fälle, in welchen den zum Bezirksgemeinde-Vorsteher berufenen das Recht zustehen solle, die Wahl abzulehnen, beschloß die Commission die Aufnahme folgender Bestimmungen:

Die Wahl zum Vorsteher kann nicht abgelehnt werden. Dieses Recht steht nur Personen zu, welche

1) das 70. Lebensjahr erreicht,
2) durch eine volle Amtsperiode die Stelle eines Vorstehers bekleidet, jedoch nur für die nächste Amtsperiode;
3) bereits durch drei Amtsperioden die Stelle eines Vorstehers versehen haben;
4) die an einem zur Ausübung dieses Amtes hinderlichen körperlichen Gebrechen leiden.

Der übrige Inhalt des §. 59 wurde mit der Aenderung angenommen, daß die Wahl der Bestätigung der k. k. Landes-Regierung unterliege.

Bei dem in der Reihe folgenden §. 60 wurde nachstehende Formulirung beschlossen:

„Das Amt des Vorstehers dauert durch drei Jahre. Sollte der Vorsteher genöthigt sein, sich im Amte zeitlich vertreten zu lassen, so hat er mit Zustimmung des Bezirksgemeinderathes seinen Stellvertreter zu bestellen und hievon die vorgesetzte Behörde in die Kenntniß zu setzen.

Das Amt des Vorstehers ist in der Regel mit keinem Gehalt oder Remuneration verbunden, es steht jedoch dem Bezirksgemeinderathe das Recht zu diesfalls eine andere Bestimmung zu treffen.

Die Kosten aus Anlaß der Besorgung der Amtsgeschäfte und insbesondere die Kanzleiauslagen hat jedoch die Bezirksgemeinde zu tragen.“

In Absicht auf die Feststellung der Bestimmungen, welche Personen von der Wahl zum Bezirksgemeinde-Vorsteher ausgenommen und ausgeschlossen werden sollen, wurde durch Stimmenmehrheit die Aufnahme des nachstehenden Paragraphs in das Gesetz beschlossen:

§. „Ausgenommen von der Wahl zum Bezirks-Gemeinde-Vorsteher sind:

1) Seelsorger,
2) Alle activen Staatsbeamte und Militärpersonen.

Ausgeschlossen:

1) die wegen eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Verbrechens, Vergehens oder Uebertretung schuldig erkannt worden sind;
2) über deren Vermögen der Konkurs eröffnet oder das Vergleichsverfahren eingeleitet ist, so lange diese Verhandlungen dauern und nach deren Beendigung insoferne sie für schuldig erkannt worden sind.

Ueber die Bedingungen für das passive Wahlrecht zum Bezirksgemeinderath wurde einstimmig der mitfolgende Beschluß gefaßt:

„Wem das aktive Wahlrecht zur Wahl des Vorstehers zusteht, kann auch zum Bezirksgemeinderathe gewählt werden.“

Die Commission überging hierauf zur Berathung über den zweiten Theil des Entwurfes, betreffend die Wirksamkeit der Landgemeinden, und es wurde der §. 61 nach einer längeren Debatte nachstehend formulirt:

„Die zusammengesetzte Bezirksgemeinde hat die Verwaltung der inneren Angelegenheiten der in ihrem Bereiche gelegenen Gemeinden zu überwachen, so wie auch die diesfälligen Geschäfte bei den landesfürstlichen Behörden zu vermitteln.“

Die §§. 62 und 63 wurden von der Commission vorbehaltlich einer den bereits gefaßten Beschlüssen entsprechenden Redaktion derselben, einstimmig angenommen.

Nachdem der 2te Abschnitt des Entwurfes, (§§. 64—94) von der Commission bereits berathen wurde, wurde zur Berathung über den 3ten Abschnitt des IIten Theiles betreffend die Wirksamkeit der Collectiv-Gemeinden in den inneren Gemeindeangelegenheiten geschritten und der §. 95 mit folgender Fassung einstimmig angenommen:

„Jenen Ortsgemeinden, welche nicht nach der Städte-Ordnung behandelt werden und selbstständige Bezirks-Gemeinden bilden, steht derselbe Wirkungskreis zu, wie den zusammengesetzten Bezirks-Gemeinden.“

Der §. 96 wurde vorbehaltlich einer den bisher gefaßten Beschlüßen über den Wirkungskeis der Dorfgemeinden entsprechenden Redaktion desselben beibehalten.

Statt der in den §§. 97 und 98 enthaltenen Bestimmungen wurden in Einen Paragraph vereinigt mit folgender Redaktion einstimmig angenommen:

„Das ganze der Bezirksgemeinde als solcher gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen ist zu Gunsten und zum allgemeinen Wohle der ganzen Bezirksgemeinde zu verwenden.“

„Die Verwaltung dieses Vermögens steht dem Bezirks-Gemeinde-Vorsteher und dem Bezirks-Gemeinde-Rathe zu.“

Zum §. 99 bemerkte ein Vertrauensmann, daß er bei der Höhe der Lasten, welche gegenwärtig auf dem Gutsbesitze ruhen, gegen eine neue Belastung desselben für Bezirksgemeindezwecke seine Verwahrung einlegen müßte, und für die im §. 99 angedeutete Beitragsleistung nur dann stimmen könnte, wenn in Folge der Einführung der Bezirks-Gemeindeämter und der hiedurch erzielten Ersparnisse im Staatshaushalte, eine Steuerermäßigung stattfinden würde.

Hierauf nahm ein zweiter Vertrauensmann das Wort und bemerkte, daß die Kostenfrage mit Rücksicht auf den zweifachen Standpunkt, den die Bezirks-Gemeinde einzunehmen haben wird, ihre Lösung dadurch finden könnte, daß jene Kosten, welche aus der Besorgung der inneren Gemeindeangelegenheiten resultiren, von der Bezirks-Gemeinde, dagegen jene Kosten und Auslagen, welche bei der Gemeinde in Folge der Uebernahme eines Theiles der Staatsgeschäfte erwachsen werden, vom Staate getragen werden.

Der Sprecher stellte ferner den Antrag damit im Falle der Nothwendigkeit außerordentlicher Umlagen für die Bezirksgemeinde, die Entscheidung hierüber nicht dem Gemeinderathe, sondern dem Beschluße sämmtlicher Wähler vorbehalten werde.

Nach längerer Debatte über diesen Gegenstand hat sich die Commission in dem Beschluße geeiniget, den §. 99 wie folgt zu formuliren:

Auslagen, welche die ganze Bezirksgemeinde betreffen und in dem Einkommen aus dem Vermögen derselben keine Deckung finden, sind nach den im §. 20 festgesetzten Grundsätzen mit Rücksicht auf den von der Gemeindevertretung für zweckmäßig erkannten Vertheilungsmaßstab durch Umlage zu bestreiten.

„Ueber gewöhnliche wiederkehrende Auslagen entscheidet der Bezirks-Gemeinderath.

„Wenn es sich um außergewöhnliche im Voranschlage nicht aufgenommene Auslagen handelt, ist der Bezirksgemeinde-Vorstand verpflichtet, alle Wähler zur Berathung zu berufen.“

„Jene Auslagen, welche aus der Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten durch die Bezirksgemeinde erwachsen, hat der Staatsschatz zu tragen.

Hiemit wurde die Berathung geschlossen.

△ **Wien**, 13. Februar. Da „Pays“ und die übrigen gouvernementalen Blätter in Paris aus dem Brüsseler Blatte „Nord“ die Depesche des Ministers des Aeußern, Herrn v. Thouvenel, an den französischen Botschafter in Paris, Grafen Persigny, über die von England vorgeschlagenen vier Punkte abdrucken, so hat man genügende Ursache, das Actenstück für echt zu halten. Unter dieser Voraussetzung erkennt man aus demselben, daß Frankreich mit der Art, wie England über die Herzogthümer und die Romagna verfügt wissen will, nicht einverstanden ist und wenig Lust hat, Sardinien zur italienischen Großmacht anwachsen zu lassen, außer vielleicht, wenn ihm Savoyen und Nizza abgetreten werden. Doch ist letzteres nur Vermuthung und es hat den Schein, als ob Frankreich selbst für den Fall dieser Abtretung Sardinien keineswegs so stark machen will, als das jetzige englische Ministerium wünscht. Ueberdies ist die Einverleibung von Savoyen und Nizza an Frankeich nicht blos eine Frage zwischen diesem und Sardinien, sondern eine europäische Frage ersten Ranges, die Frankreich sehr große Schwierigkeiten bereiten kann. Man könnte sich daher nicht wundern, wenn Frankreich sich jetzt ernstlich der zu Villafranca übernommenen Verpflichtungen erinnerte, da Oesterreich eben so wenig wie jenes, Sardinien zur italienischen Großmacht emporsteigen zu lassen, ein Interesse hat. Der Einfluß Frankreichs auf Italien ist offenbar ein größerer, wenn die rechtmäßigen Fürsten restaurirt werden, als wenn Sardinien deren Länder und überdies die Romagna erhält. Man hat den Einfluß Oesterreichs auf diese Fürsten obgleich sie dem allerdurchlauchtigsten Erzhause angehören, unendlich übertrieben. Man hat vergessen, daß Toscana zuerst im vorigen Jahrhundert in Europa die französische Republik anerkannt hat und daß in diesem die Beherrscher von Toscana, gleich den Königen beider Sicilien und dem Souverain des Kirchenstaates, nicht den Rathschlägen Oesterreichs, sondern ihrer eigenen Ansicht folgten. Wenn von französischer Seite die Berufung auf Villafranca und Zürich nicht eine Vorwendung wäre, um seine Verneinung des vierten der von England vorgeschlagenen Punkte nicht so schroff hervortreten zu lassen, wenn es ihm Ernst wäre, die Rückkehr der vertriebenen Fürsten, wie er verheißen, zu wollen, so würde das ganze revolutionäre Kartenhaus in Mittelitalien sofort zusammenstürzen und es sich zeigen, daß die Masse der Bevölkerungen die angestammten Herrscher will. Deshalb ist auch Sardinien gegen eine allgemeine Abstimmung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Februar. Morgen (Mittwoch) wird am a. h. Hofe ein Kammerball abgehalten. Vorgestern war Cercle bei Ihrer Maj. der Kaiserin, bei welchem auch der Prinz Alexander von **Hessen** erschien.

Das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat der Commune Wien für ihre Thätigkeit in der Förderung des **Wiederholungs-Unterrichts** die Anerkennung ausgesprochen und die Anweisung von Remunerationen für solche Unterlehrer in Anregung gebracht, welche sich den Wiederholungs-Unterricht besonders angelegen sein lassen.

Der Redaction des „Szegedi Hirado“ ist die zweite schriftliche Verwarnung ertheilt worden, weil sie „durch die Mittheilung eines Artikels: „Offener Brief an die Szegediner“ und den daran geknüpften Bemerkungen in der achten, vom 26. Jänner datirten Nummer den Beweis geliefert habe, daß sie die Agitation, die sie sich, wie wiederholte Erfahrungen zeigen, zur Aufgabe gestellt hat, mit Konsequenz fortsetzt.“

Dem in Brüssel erscheinenden französischen Journal „L'Orient“, dem in Posen erscheinenden polnischen Journal „Dziennik poznański“ und dem in Mailand erscheinenden illustrirten Wochenblatte „La Cicala politica“ ist der Postdebit in Oesterreich entzogen worden.

Deutschland.

Nach Berichten aus **Berlin** war das Befinden Sr. Majestät des **Königs von Preußen** in der vorigen Woche im Allgemeinen zufriedenstellend; das Wetter war leider so unbeständig, daß bei der großen Empfindlichkeit des hohen Kranken gegen Wind und Kälte die Spazierfahrten mehrere Tage unterbrochen werden mußten und in Folge dessen eine durch trübe Stimmung sich äußernde nervöse Reizbarkeit wahrnehmbar war. In den letzten Tagen hob sich auch diese; der wiederum gestattete Aufenthalt im Freien that sichtlich wohl; Schlaf, Appetit und Kräfte lassen nichts zu wünschen übrig.

Am 9. d. hielt der **Bundestag** seine gewöhnliche Wochensitzung, in welcher jedoch nicht das Geringste von politischem Interesse war. Nach Entgegennahme von Eisenbahn-Nachweisungen und militärischen Standeslisten verschiedener Regierungen beschäftigte sich die hohe Versammlung mit Bittgesuchen und sonstigen Einläufen. Wir heben aus diesen hervor; eine Eingabe, worin die Wittwe des Contre-Admirals Brommy ihre Bitte um Pension begründet; eine Erklärung des Grafen Stolberg-Wernigerode in der Beschwerdesache der Mediatisirten gegen die großherzoglich hessische Regierung (Gedern'sche Angelegenheit); einen Protest von 140 Einwohnern von Knyphausen gegen die Einverleibung in Oldenburg. Der Vortrag des Ausschusses für die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit, welcher, wie bereits bekannt, von der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses abgeschlossen worden ist, gelangte noch nicht zur Instructionseinholung. Da der preußische Bundestagsgesandte eine besondere

---

lich schritt er zur nochmaligen Vernehmung der Scholzenfrau —

Diese kam und bekundete, daß der Jäger, ihr „Herr Vetter“, sie am gedachten Morgen allerdings besucht hatte und Nachmittags noch einmal wiedergekommen wäre. Die sonst so schwatzhafte Frau war heute weit zurückhaltender und wollte die Stunde, in welcher der Jäger gekommen und gegangen, nicht bemerkt und auch vergessen haben — Warum hatte der Jäger seine Anwesenheit am gedachten Tage in der Scholtisei geleugnet? Man lügt vor Gericht nicht ohne triftigen Grund. Das allein, verbunden mit dem schuldbewußten Entsetzen des Jägers, als ihn der Assessor des Mords bezichtigte, gab dem letztern wenn auch nur schwache Anhaltspunkte zur Verfolgung seines Verdachts. Er stellte Recherchen über den Lebenswandel des Jägers in den letzten Tagen an, über seinen Verkehr und Umgang und diese brachten ebenfalls einen, wenn auch nur schwachen Schimmer von Verdacht. Der Angeklagte hatte zwar in der letzten Zeit viel Geld durchgebracht, aber dies war auch früher schon mehrfach der Fall gewesen; hier in der Gegend hatte er fast gar keinen nähern Umgang, weil seine Trunk- und Zanksucht ihm überall Feinde gemacht. Dagegen sollte er in der Nachbarstadt F. eine Zuhälterin haben. Der Name des Mädchens war, wie dies in kleinen Städten nicht anders möglich, wo jeder die Herzensangelegenheit des andern kennt, rasch ermittelt. Sie hieß Albertine Peters. Der Bericht der dasigen Polizei bezeichnete sie als eine Dirne, die ungewöhnlichen Aufwand mache und seit der Verhaftung des Törpe mit einem andern verrufenen Burschen ein Verhältniß angeknüpft. Wenige Tage darauf war das Mädchen mit ihrem neuen Geliebten aus F. verschwunden und allem Vermuthen nach nach Hamburg entflohen, um sich, wie sie in letzter Zeit schon mehrfach geäußert, nach Amerika zu begeben. Sie mußte von den Recherchen Wind erhalten und ein Verflechten in die Törpe'sche Untersuchung gefürchtet haben.

Dies gab plötzlich der ganzen Sache eine andere Wendung. An mehrere Hafenplätze wurde die Flucht des Paares notificirt und um ihre Verhaftung gebeten. Es bedurfte aber deren nicht mehr. Der Assessor hatte mit einem kühnen Streiche alles entschieden. Sobald er die Anzeige von der Flucht der Albertine in Händen hatte, ließ er den Jäger vorführen. Es war seit der Schwurscene das erstemal. Ohne nur ein Wort zu sprechen, legte ihm Herr von Pförtner den Bericht der F.'schen Polizei vor. Anfangs ruhten die Augen des Jägers nur verwundert auf dem Papier, aber plötzlich begannen sie in wilder Wuth zu funkeln. Seine Wangen wurden erdfahl, Schaum trat vor seinen Mund und ein Wuthgeheul wie das des Raubthiers, dem seine Beute entgangen, fuhr über seine Lippen.

„Lassen Sie die Natter verfolgen, gefangen nehmen!“ keuchte er. „Sie soll nicht ihren Raub fortschleppen! Lassen Sie die Nichtswürdige nicht nach Amerika, die mich so schändlich betrogen! Mit Dem! Mit Dem!“ —

Die wüthendste Eifersucht machte sich rege —

„Es liegt kein Grund vor, ihre und ihres Geliebten Auswanderung nach Amerika zu hindern“, entgegnete der Assessor kalt.

„Kein Grund?!“ schäumte der Jäger und die Rache ließ ihn alles vergessen. Er wollte lieber sein Leben auf's Spiel setzen, als den Gedanken ertragen, daß die Treulose mit ihrem neuen Geliebten in Amerika glückliche Tage verlebe und ihn und seine Dummheit verspotte. „Kein Grund?“ wiederholte er und seine Brust hob sich; ein wildes, unheimliches Lachen quoll aus seinem Munde. „Sie muß verhaftet werden, denn sie geht mit dem Gelde der beiden Viehhändler davon und ich — ich bin der Mörder!“ Kaum daß er diese Worte krampfhaft hervorgestoßen, schien ihm sein Bekenntniß zu reuen. Er streckte die Hände aus, als könnte er damit das in blinder Wuth und in Ueberstürzung hervorgestoßene, beflügelte Wort zurückrufen. Er sah das kalte, unbeugsame Antlitz des Assessors, das ihm zu sagen schien: Du bist der Nemesis verfallen!“ blickte in die verwunderten, überraschten Gesichter der herumsitzenden Schreiber und fühlte, daß es zu spät und er unrettbar verloren war. Wie gebrochen sank er zusammen.

Wenige Tage darauf war auch schon das verbrecherische Paar kurz vor der Abfahrt auf dem Schiffe festgenommen worden. Es hatte noch 1050 Thaler bei sich, das übrige Geld war schon durchgebracht. Das Mädchen gestand nach kurzem Leugnen alles. Törpe hatte ihr, noch am Tage des Mords, eine Summe von über 1300 Thaler lachend in die Schürze geschüttet, die davon zerrissen, sodann die blanken Thaler in der Stube herumgerollt. Er habe auf ihre Frage, woher das viele Geld sei? geantwortet: „Geerbt Tinel! Was sonst? Sie hätte nicht weiter danach fragen mögen, weil sie seinen Jähzorn gefürchtet. Dann später, als sie von der Ermordung der Viehhändler gehört, hätte sie freilich geahnt, daß es wohl von dorther kommen möge; aber sie hätte von dem Mord nichts gewußt, daran wäre sie unschuldig. Sie hätte endlich geglaubt, daß Törpe doch nicht loskommen würde. Die Erkundigung nach ihr hätte ihr Furcht eingeflößt und so wäre sie mit ihrem Geliebten entflohen.

Die neue Untersuchung nahm jetzt ihren raschen und ruhigen Verlauf. Zwar suchte der Jäger noch einmal sein Bekenntniß zu wiederrufen, aber seine Widerstandskraft war gebrochen. Einsehend, daß seine so vorsichtig angelegte Sache doch verloren war, legte er zum zweiten Mal ein offenes und reumüthiges Bekenntniß ab. Es lautete dahin: Seine Geliebte hatte Geld von ihm verlangt und ihm gesagt, er

Aeußerung seiner Regierung zu dem Vortrag in Aussicht stellte, so wird dessen Einbringung erst mit dem Eintreffen dieser Aeußerung erfolgen.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. Der „Moniteur" bringt heute ein analytisches Resumé der Hauptbestimmungen des englisch-französischen Handelsvertrages. — Der „Moniteur" enthält ferner folgende Note: „Bei Gelegenheit einer durch ein Journal gemachten Anzeige von einem angeblichen Aufstande in Konstantinopel glaubt die Regierung daran erinnern zu müssen, daß Nachrichten dieser Art, die von den Journalen zu leicht aufgenommen werden, in die Kategorie der Vergehen gehören, welche im 15. Artikel des organischen Dekrets vom 17. Februar 1852 vorgesehen sind, der die Veröffentlichung oder den Wiederabdruck falscher Nachrichten bestraft, selbst wenn dieselben ohne bösen Willen stattgefunden." Gleichzeitig hat die „Presse" wegen ihres gestrigen von Peyrat unterzeichneten Artikels eine erste Verwarnung erhalten, weil „derselbe wegen der darin enthaltenen falschen Nachrichten und böswilligen Anschauungen zugleich das Nationalgefühl und die Wahrheit verletzt." Die „Presse" wurde vor dem italienischen Kriege auch wegen eines Peyratschen Artikels auf zwei Monate unterdrückt. Damals prophezeite er den Krieg; heute sagte er, daß bald Alles drunter und drüber gehen würde. Damals prophezeite er richtig. — Ein kaiserlicher Adjutant ist mit geheimen Instructionen für Marschall Vaillant nach Mailand abgegangen. — Herr von Nigra ist einstweilen bis zur Abreise des Herrn von Desambrois im Hotel de Bristol abgestiegen. Letzterer hat morgen seine feierliche Abschieds-Audienz in den Tuilerieen. — Herr v. Meneval wird, ehe er in Rom sich dem klösterlichen Stande widmet, in vertraulichen Aufträgen des Papstes noch einmal hierherkommen. — Das Gerücht, Herr Brennier, französischer Gesandter in Neapel, sei nach Paris zurückgekehrt, ist ohne alle Begründung. — Herr Richard Cobden hat die ihm von dem Kaiser zugedachte Auszeichnung des Ehrenlegions-Kreuzes ausgeschlagen. — Graf Persigny soll Sonntag und Montag in Paris zugebracht haben, um sich mit dem Kaiser über wichtige Angelegenheiten zu verständigen. Angeblich wäre der französische Minister am englischen Hofe erst Dienstag wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. — Aus dem Ministerium des Auswärtigen sind sehr bestimmte Weisungen an alle französischen Konsuln, Vice-Konsuln und konsularischen Agenten im Kirchenstaate abgegangen, keinerlei öffentliche Kundgebung zu Gunsten ihrer Persönlichkeiten oder Frankreichs im Allgemeinen zuzugeben und sich weder direkt noch indirekt an irgend einer öffentlichen Demonstration zu betheiligen. — Für das Finanzministerium ist im Budget pro 1861 die Summe von 972 Millionen ausgeworfen, 25,652,000 Frcs. mehr, als im diesjährigen Budget. Fast die Hälfte kommt auf die konsolidirte Schuld und die Amortisation, nämlich 451,234,000 Frcs. (8,542,000 Frcs. mehr). Die schwebende Schuld kostet 24 Millionen Zinsen, die Schuld auf lebenslängliche Renten 71,600,000 Frcs. Die Ehrenlegion erfordert ein Mehr von 900,000 Frcs. — Es heißt, Mgr. Dupanloup sei gestern nach den Tuilerieen gebeten worden, und man fügt hinzu, der Bischof von Orleans habe eine sehr lange Unterredung mit dem Kaiser gehabt. — Das Lager von Chalons soll in diesem Jahre aus 80,000 Mann bestehen.

Der Marquis de Lavalette (Verwandter Louis Napoleons) ist zum Gesandten in Constantinopel ernannt worden. Man betrachtet das als ein Zeichen des Mißtrauens gegen Rußland, weil Lavalette Gesandter in der Türkei war zur Zeit Mentschikoffs und des beginnenden Krimkrieges.

Königreich der Niederlande.

Der „N. Amst. C." glaubt mit Bestimmtheit versichern zu können, daß die in ausländischen Zeitungen verbreiteten Gerüchte von einer bevorstehenden Vermählung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Alice von England, gänzlich aus der Luft gegriffen seien. (Englische Zeitungen haben jenes Verlobungsgerücht aus den Brüsseler Blättern unter ihre Hofnachrichten aufgenommen, ohne irgend eine Bemerkung hinzuzufügen.)

Italien

Aus Turin vom 6. Februar wird der „A.A.Ztg." geschrieben. Der Anschluß Mittelitaliens an Piemont wird nunmehr auch von den Ungläubigsten als unvermeidlich betrachtet, alles ist dafür vorbereitet, es fehlt nur das Losungswort, und Oberitalien ist ein Staat unter dem Scepter Viktor Emanuels. Cavours Ankunft hat alles wie mit einem Zauberschlag verändert; der unermüdliche Mann ist wirklich gefährlicher als Bajonnette und Kanonen. Auf den 12. März sollen die parlamentarischen Wahlen festgesetzt seyn, so daß das Parlament gegen den 25 März eröffnet werden könnte. Der Wunsch und das Drängen Cavours, das Parlament so schnell als möglich einzuberufen sind leicht zu erklären; Cavour wird sich des Parlaments als Werkzeug bedienen, um mit dessen Autorität seine verwegene Politik zu decken. Kein Zweifel daß die Kammer wie früher aus gehorsamen Dienern bestehen wird. Unterdessen arbeitet man hier rastlos in allen Zweigen des Militärwesens, man rüstet als wäre man am Vorabend eines Kriegs. Die Regierung hat mit englischen und schwedischen Häusern Verträge abgeschlossen für Lieferungen von Gewehren, Eisen und Artilleriezeug, letzteres für die Festungen von Piacenza, Bologna und Rimini. Nach Modena hat man vorige Woche eine große Menge Waffen und Munition abgesendet. Das Kriegsministerium in Bologna ist bereits aufgelöst und mit dem hiesigen verschmolzen, so daß alle Befehle für die königlichen Provinzen der Aemilia direct von Turin ausgehen. Ich bediene mich ausdrücklich des Wortes königlich, weil unsere officielle Zeitung seit einigen Tagen nur noch von regie provincie dell' Emilia spricht. Das ganze Kriegsministerium soll von dem neuen Minister umgeändert, und nach dem französischen gemodelt werden. Es wurde zu diesem Zweck bereits eine eigene Commission eingesetzt. Auch in der französischen Armee macht sich eine gewisse Bewegung bemerkbar. Ohne Aufsehen zu machen, kommt französische Artillerie und Cavallerie hier an, jedoch nicht in die Hauptstadt, sondern in das zwei Stunden entfernte ehemalige Lustschloß La Veneria. Da man voriges Jahr die Erfahrung gemacht hatte daß der Krieg am meisten durch das zu langsame Eintreffen der Artillerie und Cavallerie verspätet worden, so will man diesem Ungemach, wie es scheint, vorbeugen. Ein französisches Lager soll um Pizzighetone gebildet werden, weßwegen auch das in Genua liegende 20. Linieninfanterieregiment Befehl erhielt sich zum Abmarsch bereit zu halten. Ein zweiter Correspondent schreibt: Farini und Ricasoli sind mit dem Vorgehen des Grafen Cavour einverstanden, und man hielt es nur für passend, ehe man einen definitiven Schritt in Betreff des Anschlusses thue, vorerst sich noch Gewißheit über die Ansichten der Höfe von St. Petersburg und Berlin zu verschaffen. Da diese vor Wochenfrist schwerlich bekannt seyn dürften, so darf man sicher annehmen daß vor der zweiten Hälfte des Monats Februar kaum etwas entscheidendes unternommen werden dürfte. Inzwischen hat General Fanti, der Kriegsminister, sich einen Credit von 12 Millionen Franken erbeten, um die Armee auf den Kriegsfuß zu stellen. Neun Millionen werden von dem Stock der 15 Millionen genommen welche für die Befestigung von Lonato bestimmt waren; die übrigen 3 Mill. kommen auf Rechnung des außerordentlichen Credits. Das diesen Vorschuß betreffende königl. Decret stützt sich auf die Nothwendigkeit unter gegenwärtigen Umständen auf jegliche Eventualität gefaßt seyn zu müssen.

Wie in Chambery, so ist auch in Albertville am zweitletzten Sonntage eine mit mehr als 400 Unterschriften versehene Adresse an den König Viktor Emanuel durch eine Deputation, an deren Spitze Graf Alfred de Manuel de Lacotel stand, dem königlichen Intendanten überreicht worden. Die Adresse lautet: „Sire! König, Vaterland und Freiheit sind gegenwärtig unsere ganze Liebe und unsere einzige Zuversicht. Wir wollen nicht, daß man dieselbe zerreiße, noch wollen wir abgerissen werden. Sire, Sie sind Savoyer. Wenn Sie sich von uns trennten, so würden Sie die Ueberlieferungen Ihrer erlauchten Familie zerreißen, Sie würden acht Jahrhunderte der treuesten Anhänglichkeit zwischen Volk und Fürsten auslöschen; Sie müßten von der heiligen Fahne der italienischen Unabhängigkeit das weiße Kreuz Savoyens entfernen. Bleiben Sie daher an der Spitze dieses biedern Volkes, dessen Namen Sie haben und das stolz darauf ist, Italien einen Befreier und einen König, der ein Ehrenmann ist, gegeben zu haben! Sire, die Stadt Albertville zieht mit Freuden die Bande der patriotischen Zuneigung, durch die sie sich stets mit der constitutionellen Dynastie Savoyens verbunden fühlte, noch enger. Es lebe Victor Emanuel! Es lebe das Haus Savoyen!"

Rußland.

Die General-Censur-Direction in Rußland ist kaiserlichem Ukas zufolge unter dem Vorsitz des Unterrichts-Ministers reorganisirt worden. Die Petersburger und Moskauer Censur-Behörden werden besonderen Präsidenten untergeben; sie wie alle anderen örtlichen Censoren kommen unter die einheitliche Leitung der General-Censur-Direction, welche als oberste Behörde für alle betreffenden Fragen fungirt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. Februar.

* Der „Czas" von heute bringt Nachfolgendes: Aus glaubwürdiger Quelle können wir mittheilen, daß alle beunruhigenden Gerüchte, als ob die hohe Regierung die Jagiellonische Universität auflösen wollte, sich als unbegründet herausgestellt haben.

† An die Stelle des unlängst verstorbenen Dr. Karl Kremer ist der Baumeister Dr. Theophil Żebrawski zum Vorsitzenden der archäologischen Abtheilung der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft erwählt worden.

† Mit dem heutigen Tage wird die seit der Gründung der „Gesellschaft der Freunde der schönen Künste" sechste jährliche Krakauer Kunstausstellung in dem gewöhnlichen Locale, dem Hause des Baron Larisz auf der Brüderstraße, 2. Stock, eröffnet. Ueber 100 Gemälde sind bereits von aus- und inländischen Künstlern eingetroffen. Der Zutritt, wie gewöhnlich, in den Mittagsstunden von 11 bis 2 Uhr.

† Gleichgültig und gefaßt begaben wir uns vorgestern nach dem Theater, den vielfach und verschiedenartig gehörten „Trovatore" wiederum zu hören. Zudem sprach man von einem ersten Bühnenversuch der angekündigten Gäste in den weiblichen Hauptrollen. Es galt also nur, meinten wir, müßige Neugier zu befriedigen und die Bekanntschaft mit Trägern unbekannter Namen zu machen. Wie groß und angenehm war unsere Enttäuschung; schon während der Vorstellung hatten wir Mühe jenem Gerücht Glauben zu schenken, an das nur bisweilen das hier und da befangene Spiel der Wiener Gäste erinnerte; die Gleichgültigkeit gab dem spannendsten Interesse Raum, mit welchem wir den aus lieblichst gestimmten Kehlen fließenden Melodien lauschten; wir können uns Glück wünschen, als die ersten die unbekannten „noms de guerre" in die journalistische und musikalische Welt zu senden; wenn dem Anfang ein gleicher Fortgang folgt, so werden die Namen der Frl. Suvanni und Perechon, wir sind dessen sicher, bald auch anderen Orts gerühmte und bekannte Namen sein. Donnernder Beifall erschallte nach dem „stride la vampa" der Zigeunerin im 2. Act, Frl. Perechon wurde mit Hrn. Pollak (Manrico), der an der Seite seiner Partnerin hier wie in der Gefängnißscene des letzten Actes eine ungewöhnliche Bravour entwickelte, bei offener Scene mehrfach gerufen. Die frische unverdorbene Stimme des Frl. P. excellirt besonders in den tiefen Tönen von seltener Klangfülle und zeugt von trefflicher Schule, von einem fleißigen erfolgreichen Studium. Uns wollte es bedünken, als hätte sie ein Muster an der berühmten G. Brambilla-Marulli genommen und bedürfte es nur der Routine, um mit Ehren bald neben ihr genannt zu werden. Eine hohe Stimmlage, gewinnende Persönlichkeit, vollendete Schule, Innigkeit des Gesanges von gewinnendem Timbre nehmen für Frl. Suvanni (Leonore) ein. Die Arie des vierten Acts bildete den Probirstein ihres Successes, den das Publikum während der ganzen Vorstellung durch sich fortwährend erneuernden Applaus kennzeichnete. Eine Bemerkung. Während das Feld der großen, heroischen Oper für Frl. Perechon das geeignete erscheint, dürfte Frl. Suvanni vornehmlich in den Parts der semiseria-Oper des Glückes gewiß sein. Wie reizend wäre eine solche Adina zum „Liebestrank"! — Die gestrige Vorstellung ist überhaupt zu den gelungensten zu rechnen. Die schwierige und schöne Arie des Herrn Pollak im dritten Act erntete reichen Beifall, Hr. Slawik (Luna) übertraf sich selbst und wurde nach seiner Arie „il balen del suo sorriso" zweimal gerufen. Am Dirigentenpult stand Hr. Kapellmeister Ruszek. Heute „Martha" mit denselben Gästen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— An verschiedenen Punkten Kaliforniens hat man jetzt bedeutende mächtige Silberminen entdeckt. Der größte Reichthum des Landes wird sich in seiner Bodencultur finden, die zu jeder Frucht- und Obstsorte geeignet ist. In der County los Angeles wurden bei zwei Drittel Herbst im vorigen Jahre 331,500 Gallonen Wein gewonnen und zwar 214,000 Gallonen weißer. Die jetzigen Rebenanlagen brachten bei vollem Herbste wenigstens 500,000 Gallonen auf. Ende November pflückt man dort noch im Freien die würzigsten Erdbeeren.

Paris, 13 Februar. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.65. — 4½perz. 97.40. — Staatsbahn 495. — Credit-Mobilier 738. — Lombarden 542. — Consols mit 94¾ gemeldet.

Krakau, 14. Februar. Die Getreide-Zufuhr aus dem Königreich Polen auf die Grenze war gestern außerordentlich gering, theils wegen erschwerter Communicationen durch Schneeverwehungen, theils wegen nicht besonders guter Markt-Aussichten. Die Weizen-Produzenten beharren bei ihren Forderungen, welche im Hinblick auf den niedrigen Cours der österreichischen Banknoten, sich für die hiesigen Käufer als zu hoch herausstellen. Deßhalb beschränkte sich die ganze Handelsbewegung auf geringe Partien angefahrenen Getreides; Contracte auf spätere Beistellung wurden nicht abgeschlossen. Weizen in besseren Mittelsorten zahlte man ferner zu 25, 26 und 27 fl. pol., in den besten Gattungen war beinahe nichts vorhanden. Eine kleine Partie wurde mit 28 bis 29 fl. poln. bezahlt. Korn blieb unverändert. Gerste, Erbsen und Hafer in kleinen Partien erhielten sich bei den früheren Preisen. Auf dem heutigen Krakauer Markte war kein hinlänglicher Umsatz vorhanden. Nur etwas Korn wurde zur Deckung früher abgeschlossener Beistellungs-Contracte angekauft und zwar sowohl galizisches als auch transito aus dem Königreich. Für letzteres zahlte man für 160—162 Wiener Pfund 20¼—20⅔ fl. poln., und für galizisches 5.60, 5.75, 5.90 fl. österr. Währ. bei demselben Gewichte. Andere Artikel fanden keinen Absatz — Für Gerste waren mehrere schlesische Käufer vorhanden, die wegen des schlechten Valuta-Standes denselben aufkaufen wollten, aber man einigte sich nicht im Preise.

Krakauer Cours am 14. Februar. Silber-Rubel, Agio 110 verlangt, 108 gezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. österr. Währnng fl. poln. 352 verlangt, 346 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 76 verlangt, 75 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 131½ verlangt, 130 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., 10.53 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.55 verlangt, 10.43 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.6 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.18 verl., 6.8 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87¼ verlangt, 86 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen fl. österr. Währ. 72½ verl., 71½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78¼ verl, 77¼ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 98½ verl., 97½ bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 11. Februar 1860 gehobenen fünf Zahlen:

6. 78. 20. 16. 73.

Die nächsten Ziehungen werden am 25. Februar und 10. März 1860 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 14. Februar. Nach dem heutigen „Moniteur" ist die Eröffnung der Sitzungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers, welche am 23. d. M. stattfinden sollte, auf den 1. März verschoben.

London, 14. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erfolgte die Mittheilung der die italienische Frage betreffenden Papiere durch Lord John Russell. Auf eine Anfrage Sir Packingtons erwiederte Lord Russell, die französischen und englischen Commissäre für die Untersuchung in der Angelegenheit der new-foundländischen Fischereien hätten ihren Bericht erstattet. Cochrane greift die Regierungspolitik bezüglich China's an und behauptet, Bruce hätte mit Willkür gehandelt.

Lord Palmerston fordert Kinglake auf, seinen Antrag bezüglich der Abtretung Savoyens zu verschieben, bis die Regierung in der Lage sein werde, diesen Gegenstand vollständig zu besprechen. Kinglake entgegnet, er glaube, das Datum für die Vereinigung Savoyens mit Frankreich sei spätestens der 20. Februar. Würde sein Antrag vertagt, so würde die Discussion einem fait accompli nachfolgen. Der Antrag Kinglake's wird schließlich auf unbestimmte Zeit vertaget.

Madrid, 12. Febr. Ein Tagesbefehl O'Donnell's kündigt an, die Operationen sollen so lange fortgesetzt werden, bis der Feind um Gnade bittet; Spanien beabsichtige Rache zu nehmen für die erlittenen Insulten und Entschädigung zu verlangen für seine Verluste.

Neapel, 11. Februar. Se. Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß alle jene, welche als politischer Vergehen verdächtig gefänglich eingezogen wurden, in Freiheit gesetzt und nur jene, deren Schuld erwiesen ist, vor die competenten Gerichte gestellt werden sollen. Es sind die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, um die Wohlfahrt und das Glück der Bevölkerung von Neapel und Sicilien möglichst zu sichern.

Corfu, 4. Febr. Eine Kundmachung des Lord Oberkommissärs rügt den Mißbrauch, welcher mit der Zusendung sog. vertraulicher Briefe und Denkschriften an ihn getrieben wird. Der Senat hat den von der Abgeordnetenkammer angenommenen Antrag auf Suspendirung des Personalarrestes bis 1. Jänner 1861 verworfen.

Aus Constantinopel, 13. Februar, wird geschrieben: Die von dem „Pays" gemeldete Nachricht, daß ein Aufstand in Constantinopel ausgebrochen sei, ist eine reine Erfindung. Es hat sich weder eine Spur von einem Aufstande gezeigt, noch ist ein Grund zu einem solchen vorhanden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. Februar 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Grf. Stanislaus Rey, von Galizien. Br. Titus Horoch, von Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Grf. Karl Bobrowski, nach Galizien. Stanislaus Stojowski, nach Galizien. Joseph Rit. v. Abrahamowicz, nach Galizien.

---

bringe ihr nie etwas. Wenn sie einen anderen hätte, dann könnte sie in Sammet und Seide gehen. „Das sollst du auch!" hätte er ihr versprochen. Er hätte gewußt, daß die Viehhändler alle Wochen durch den Wald führen, und an jenem Tage wäre er in der Scholtisei gewesen, hätte bei den beiden Händlern die strotzenden Geldkatzen bemerkt und damit sei der Gedanke in ihm aufgestiegen, sie zu erschießen und zu berauben. „Ich trank rasch meinen Rum aus, ging den Weg über die Wiesen, suchte meine im Walde versteckte Flinte und erschoß sie — — Ich hatte mich mit dem Gedanken, einen Menschen zu erschießen, längst vertraut gemacht. Wenn mich bei meinen Wilddiebereien ein Jäger verfolgt, so hätte ich ihn auch eher erschossen, als mich gefangen nehmen lassen. Das wußten sie auch — aber zwei —!"

Er blickte dabei düster vor sich hin, als ob noch einmal die fürchterliche Scene vor ihm auftauche, dann fuhr er mit einem Seufzer fort: „Ich habe manches Wild erschossen, aber das war meine blutigste Arbeit! Die Geldkatze versteckte ich dort, wo ich immer mein Wild untergebracht; dann ging ich wieder zum Scholzen. Meine Muhme erzählte mir von dem Mord und daß der junge Naggy eine Doppelflinte nachgetragen. „Ich suchte ihren Verdacht auf den jungen Burschen zu lenken, weil ich" — setzte er mit einem hämischen Lächeln hinzu — „die schwatzhafte Frau kannte und wußte, daß sie ihre Meinung weiter verbreiten würde — —" Und das Finden der Dose? Törpe hatte sie wirklich acht Tage vor dem Mord dem ältern Bruder entwendet, als er sich mit ihm in einer Dorfschenke befand und jener die Dose mit dem Taschentuch auf dem Tische liegen gehabt. Er stahl die Dose gerade zu dem Zweck, sie an der Mordstelle fallen zu lassen und den Verdacht von vornherein auf andere zu lenken —

Die Geliebte des Jägers wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt, er selbst ein halbes Jahr später unter dem Zulauf einer großen Menschenmenge hingerichtet. Die Frau des Ermordeten kam zu diesem traurigen Schauspiel herbeigeeilt und als sie den Delinquenten in gebrochener Haltung aufs Schaffot wanken sah, da erst war ihrer Leidenschaft Genüge gethan. Die Brüder Naggy waren sonach beide unschuldig und wurden entlassen. Die letzte Annahme des Assessors hinsichtlich des jungen Naggy war die Wahrheit gewesen. Gabor hatte seinen Bruder für den Mörder gehalten; sein finsteres Drohen, dann die Gestalt des Entfliehenden hatte mit ihm so viel Aehnlichkeit gehabt, daß der arme Bursche nichts anderes denken konnte. Deshalb auch seine falsche Angabe, daß der Entflohene groß und schlank, deshalb sein Erschrecken beim Finden der Dose und sein ganzes Auftreten während der Untersuchung. Beschränktheit und Heftigkeit des Charakters bestimmten den ältern Bruder, den Verdacht auf den jüngern zurückzuwälzen. Als beide frei geworden, rannen ihm die heißen Thränen über die harten, gebräunten Wangen und seinen Bruder fest an die Brust drückend, schluchzte er, daß alle es hören sollten: „Kannst du mir vergeben — du — mein guter Bruder?" Sie hielten sich lange umschlungen. Es war eine herzerschütternde Scene und selbst die vertrocknetste Schreibernatur wischte sich mit dem Schreibärmel verstohlen eine Thräne aus den Augen.

Doctor Schmidt und Herr von Pförtner behielten zuletzt volle Muße zur Fortsetzung ihres Principienstreits. Noch oft geriethen sie aneinander. Beide waren vortreffliche Menschen, jeder in seiner Art. Sie gehören zu den Lichtpunkten meiner Erinnerungen. (U. a. h. H.)

Vermischtes.

** Der im vorigen Jahre in Berlin verstorbene Geh. Oberregierungsrath Schröner hatte den merkwürdigen Einfall, den in Kleinasien im Exil lebenden Abd-el-Kader um ein Paar Zeilen für sein Gedenk- oder Stammbuch zu bitten. Der arabische Fürst fand in dieser Bitte nichts Auffälliges und ließ ihm baldigst eine Antwort zukommen, die mitten in ihrem orientalischen Wortwust folgende, namentlich für Beamte bemerkenswerthe Stelle enthält: „Der Seelenadel liegt in vier Dingen, in der Vollkommenheit des Verstandes, in der Beobachtung der guten Sitten und in der Milde gegen die Menschen. Ich höre, daß Ihr ein Staatsamt verwaltet. Eines Staatsbeamten schönste Eigenschaft ist Mitgefühl und Milde. Die Weisen haben gesagt, man erreiche durch Milde, was man nicht durch Strenge erreicht. Das Wasser, wie weich es auch ist, durchschneidet den Stein, wie hart er auch ist. Darum soll der Beamte nicht mit Strenge, sondern mit Milde verfahren; auch steht diese der Gerechtigkeit näher. Mit dieser schönen Mahnung empfielt sich dem preuß. Regierungsrath Abd-el-Kader, Sohn des Muzi Eddin."

** Das Duell zwischen About und Baudin in Paris wurde bekanntlich wieder aufgenommen und fand am 4. d. Mts. im Garten Ch. Edmonds, eines Zeugen des Ersteren, statt. Als die Kämpfer Positur gefaßt hatten und losgehen wollten, sprangen die Sekundanten ein und erklärten, daß der Ehre genug gethan und ferner kein Grund vorhanden sei, den Handel mit dem Degen abzumachen.

** In Bezug auf die bereits gemeldete Entdeckung einer Mörderherberge in dem französischen Orte la Celle erfahren wir heute, daß die Zahl der aufgefundenen Leichen und Skelette sich im Ganzen bereits auf 42 beläuft; die gerichtliche Untersuchung hat gezeigt, daß sämmtliche Opfer dieser scheußlichen Mordthaten arme Leute, Hausirer, Packträger u. s. w. waren. Unglücklicherweise ist die Justiz, wie ein französisches Journal bemerkt, nicht in der Lage, die Verbrecher, wenn sie dieselben entdeckt, zu bestrafen, denn es hat sich herausgestellt, daß seit den begangenen Mordthaten wenigstens 20 Jahre verflossen sind; das französische Kriminalgesetzbuch bestimmt aber, daß Verbrechen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen, schon binnen 10 Jahren verjähren, wenn in dieser Zeit keinerlei Untersuchung stattfand.

** Am 24. Jänner scheiterte in der Nähe von Blankenberghe das französische Schiff Les Trois Soeurs. Mit großer Gefahr rettete sich die Mannschaft. Dieselbe fand gastliche Aufnahme bei den Bewohnern der Küste. Als aber der Capitän Sevestre am anderen Tage sich mit seinen Leuten nach dem Wrack wagte, um von den Habseligkeiten das zu retten, was zu retten war, fanden die Unglücklichen bei der Rückkehr ihre Wirthe in Räuber verwandelt, die ihnen alles, was sie gerettet hatten, mit Gewalt wegnahmen. Und dieses fand statt im Angesicht der Behörden, der Gendarmen, der Zollbeamten, die sich vergeblich diesem „Standrecht" widersetzten. Capitän Sevestre hat sich klagend an den französischen Consul in Antwerpen gewendet.

Amtsblatt.

Z. 10668. **Edict.** (1330. 3)

Vom Krakauer k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird hiemit dem im Auslande unbekannten Ortes sich aufhaltenden Hrn. Carl Karwacki bekannt gegeben, es habe wider ihn Frau Eufrosine Ujejska hiergerichts unterm 28. Mai 1858 Z. 3753 eine Klage auf Zahlung eines Darleihens von 187 fl. CM. richtiger 137 CM. s. N. G. angestrengt, worüber die summarische Verhandlung eingeleitet wurde.

Dem Belangten ist ein Curator ad actum in der Person des Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz bestellt, und mit diesem der Rechtsstreit durchgeführt worden. Die Prozeßacten wurden unterm 2. Juli 1859 Z. 5554 verzeichnet und liegen zur Entscheidung vor.

Es wird demnach mittelst gegenwärtigen Edictes der Belangte aufgefordert binnen 60 Tagen vom Heutigen gerechnet anher anzuzeigen ob es bei dem Umstande als ihm die Klage de präs. 28. Mai 1858 Z. 3753 nicht gehörig zugestellt wurde um eine neue Tagfahrt zur Verhandlung des Rechtsstreites anlangen oder aber der Vertheidigung des Curators beitreten wolle, widrigens das Letztere angenommen und sohin zur Schöpfung des Urtheils geschritten werden würde.

Krakau, am 26. Jänner 1860.

N. 2481. **Concurs-Kundmachung.** (1336. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist eine Forstpraktikantenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. ö. W. zu besetzen.

Die gehörig belegten Gesuche sind unter Nachweisung der bestandenen Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst, und Kenntniß der polnischen oder doch einer slavischen Sprache, bis 15. März l. J. bei der Finanz-Landes-Behörde in Krakau einzubringen.

Krakau, am 4. Februar 1860.

N. 2705. **Kundmachung.** (1328. 2-3)

Seit Anfang Jänner d. J. sind in preuß. Schlesien nur zu Beneschau und Jaschkowitz nue Ausbrüche der Rinderpest vorgekommen, dagegen ist dieselbe zu Groß-Neundorf, Peiskretscham, Ostroppa, Ciochowitz, Tscheidt und Beilau vollständig erloschen.

In demselben Zeitabschnitte haben sich in Nieder-Oesterreich Erkankungen an dieser Seuche neun in Wien und in Baumgarten Bezirk Hietzing, V. U. W. W. ergeben.

Seit dem Ausbruche der Rinderpest in Nieder-Oesterreich sind in 7 Orten bei einem Viehstande von 7795 Stücken, in 15 Höfen 55 Stücke erkrankt, hievon 10 gefallen und 45 erschlagen worden, nebstbei wurden noch 107 als neben verseuchten gestanden zu Genuße geschlachtet.

Diese Mittheilungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 1. Februar 1860.

Z. 17547. **Edict.** (1331. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es habe Franz Drozdowski hiergerichts ein Gesuch unterm präs. 19. November 1859 Z. 17547 wider die liegende Masse nach Eugen Chrząstowski — Josef Friedlein, Graf Adam Potocki und wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Przybylski zu Nachweisung, daß die von denselben auf den zu Gunsten der Eugen Chrząstowskischen Masse bei der k. k. Landeshauptkasse als dem h. g. Depositenamte erliegenden Beträge pr. 30 fl. 46 kr. CM. und 519 fl. CM. s. N. G. erwirkten Verbote bereits gerechtfertigt sind oder in der Rechtfertigung schweben, überreicht worüber mit dem h. g. Bescheide vom 9. Jänner 1860 Z. 17547 dem Josef Friedlein, Graf Adam Potocki und Stanislaus Przybylski aufgetragen wurde, daß dieselben jene Nachweisung binnen 14 Tagen liefern, widrigens jene Verbote als nicht gerechtfertigt aufgehoben werden würden.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Stanislaus Przybylski nicht bekannt ist, so wird demselben auf seine Gefahr und Kosten Hr. Advokat Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler zum Curator bestellt, und dem Ersteren jener Bescheid zugestellt.

Wovon Stanislaus Przybylski mittelst dieses Edictes mit dem Beisatze verständigt wird, zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter zu ernennen und dem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen indem derselbe sich die aus Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 9. Jänner 1860.

N. 1420. **Ankündigung.** (1333. 3)

Am 21. Februar 1860 wird von Seiten der k. k. Kreisbehörde die dritte Licitationsverhandlung wegen Sicherstellung der im Unternehmungswege auszuführenden Kirchen- und Pfarrbauten zu Myslenice um 10 Uhr Vormittags in der dortigen Magistratskanzlei stattfinden, wobei auch schriftliche vorschriftsmäßig ausgefertigte, vor dem Beginn der Licitation überreichte Offerten angenommen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 4624 fl. 10 kr. öst. W. und das vor dem Beginne der Licitation durch jeden Unternehmungslustigen zu erlegende Vadium 230 fl. öst. Währ. im Baaren oder in Staatspapieren.

Weitere Bedingnisse so wie die betreffenden Baupläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde, oder auch bei der Licitationsverhandlung eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 27. Jänner 1860.

N. 2510. **Concurskundmachung.** (1343. 1-3)

Bei der Krakauer Universitäts-Bibliothek ist die Stelle eines Amanuensis mit dem Adjutum von 315 fl. ö. W. jährlich in Erledigung gekommen.

Hiebei wird bemerkt, daß es sich nach dem Erlasse des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 20. April Z. 3602 nur um eine zeitweilige, nach Maßgabe des bestehenden Bedürfnisses fortdauernde Verwendung handelt, und daß man Bewerber, welcher nach der Vorschrift vom 24. Juli 1856 befähigt wären, sich zur Kandidatenprüfung des Gymnasiallehramtes zu melden, oder dieselbe mit Erfolg abgelegt haben, besonders beachten wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Unterrichts-Ministerium zu richtenden Gesuche, falls sie keinen öffentlichen Dienst bekleiden, unmittelbar sonst aber im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim Krakauer k. k. akademischen Senate binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. Februar 1860.

N. 2118. **Licitations-Ankündigung.** (1327. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung des im laufenden Jahre für die Kazimirzer Israelitengemeinde erforderlichen Ostermehls, dessen Bedarf ungefähr auf 12000 Maß (das Maß mit 5 Pfd. 25⅜ Loth Wiener Gewichts) sich beläuft, am 20. Februar l. J. im Amtslocale des Kazimierzer Israeliten Gemeinde-Comité um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 14 kr. ö. W. für Ein Pfund Wiener Gewichts. Das Vadium beträgt 525 fl. ö. W. Schriftliche Offerten werden auch bis zum Abschlusse der mündlichen Licitationsverhandlung angenommen. Die Licitationsbedingnisse können in der Amtskanzlei des Kazimierzer Israeliten-Gemeinde-Comité eingesehen werden.

Krakau, am 6. Februar 1860.

Z. 38119. **Kundmachung.** (1335. 3)

Zur Besetzung der Brunnenarztenstelle in dem im Sandecer Kreise gelegenen Kurorte Szczawnica, mit welcher eine jährliche Bestallung von Vierhundert Gulden österr. Währ. aus dem Kurfonde verbunden ist, wird bis 15. März d. J. der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen prov. Dienstposten haben sich über ihr Alter über die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung zur Ausübung der Arzneikunde, über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, ihre etwa bereits geleistete Dienste auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie schon bedienstet sind, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Obrigkeit bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 4. Februar 1860.

N. 505. **Kundmachung.** (1325. 3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate Mai d. J. in dem zur Grundherrschaft Tuchów gehörigen Walde in der Erde vergraben 61 Stück verschiedene Silbermünzen, dann 10 W.-Pfund verschiedene Kupfermünzen, sämmtliche alte Gepräges gefunden wurden, deren Eigenthümer bis nun unbekannt ist.

Wer hierauf einen Anspruch macht, wird aufgefordert, denselben binnen einem Jahre vom Tage dieser Kundmachung hiergerichts anzumelden und auszuweisen, widrigens nach fruchtloser Verstreichung dieser Frist, dieser Fund nach §. 392 L. G. B. behandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tuchów, am 31. December 1859.

N. 1026. **Kundmachung.** (1322. 3)

Zur Sicherstellung der Materialien und Arbeiten für den neu herzustellenden Eichen-Pfosten-Belag auf der Rabafluß-Brücke Nr. 24 in Proszówki wird in Folge des Landes-Regierungs-Erlasses vom 21. Jänner l. J. Z. 38325 eine Licitations und Offerten Verhandlung am 16. l. Mts. in der Kreisamtskanzlei abgehalten werden. Der Fiscalpreis dieser Reparatur beträgt 866 fl. 89 kr. ö. W.

Hiezu werden alle Unternehmer mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse in der Kreisamtskanzlei jederzeit eingesehen werden können. Schriftliche gehörig ausgefertigte und mit dem 10% Vadium belegte Offerten müssen vor Beginn der mündlichen Verhandlung übergeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 1. Februar 1860.

N. 4721. **Kundmachung.** (1347. 1-3)

In der Station Wadowice werden 83 Stück überzähliger Pferde des k. k. 6ten Husaren-Regiments, und zwar, statt vom 21. d. M. ab, bereits am 16. d. M. an die Meistbietenden veräußert werden.

Was hiemit im Nachhange der Kundmachung vom 8. Februar l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 14. Februar 1860.

Z. 3426. **Edict.** (1341. 1-3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das von der Rosalia Grzeszkiewicz im eigenen und als Bevollmächtigte Namens des Vincenz Szymański hiergerichts eingebrachte Gesuch wegen Einleitung der Todes-Erklärung des seit dem Jahre 1828 dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Szymański Sohnes des Wieliczkaer Bürgers Josef Szymański gewilligt, für ihn der k. k. Notar Hr. Ludwig Łapiński zu Wieliczka zum Curator ad actum bestellt worden ist.

Derselbe wird hiemit aufgefordert binnen einer Jahresfrist hiergerichts zu erscheinen oder dieses Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in die Kenntniß zu setzen, als sonst das Gericht über ein neuerliches Einschreiten zu seiner Todeserklärung schreiten würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 29. December 1859.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barometerhöhe auf in Paris. Linien 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
14	2	329" 36	— 3 6	90	West	mittel		Schnee	— 7·2	— 3·4
	10	29 84	— 4·8	91	"	"	trüb			
15	6	29 90	— 4·4	95	"	stark		Schnee		

Wiener-Börse-Bericht

vom 13. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.80	78.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 30	69.—
dtto. „ 4½% für 100 fl.	60.75	61 —
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	380.—	390.—
„ 1839 für 100 fl.	124.—	124.50
„ 1854 für 100 fl.	107.75	108.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn ... zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien ... zu 5% für 100 fl.	71 —	71 50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	68.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	87.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank ... pr. St.	860 —	862.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	191 60	191 80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	579 —	581.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1952 —	1954 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	262 —	262.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	172.75	173.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	133.75	134.25
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154 —	155.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	97.50	98.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441 —	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	210.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103 —
	10jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 25	93.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 50	89 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung ... pr. St.	100.75	101.—
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.25	103.75
Esterházy zu 40 fl. CM. „	84.—	85.—
Salm zu 40 „	38 50	39.—
Palffy zu 40 „	39 —	39.50
Clary zu 40 „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „	36.75	37 25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23 25
Waldstein zu 20 „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „	16.—	16 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	112.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	—.—	112.75
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	—.—	99.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	130 75	130 75
Paris, für 100 Franken 3½%	— —	52.25

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —19 Nkr.	— fl. — — Nkr.
Kronen	18 fl. — —	17 fl. —93 „
Napoleonsd'or	10 fl. —54	10 fl. —50 „
Ruß. Imperiale	10 fl. —70	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.